

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0067/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP 42 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und CDU zur Analyse der Barrierefreiheit in den Koblenzer Stadtteilen

Stellungnahme:

Das Thema Barrierefreiheit in Stadtgebieten ist seit geraumer Zeit ein dezernatsübergreifendes Querschnittsthema innerhalb der Stadtverwaltung. Sämtliche städtische Maßnahmen werden unter dem Aspekt der Barrierefreiheit betrachtet.

→ U. a. beachtet das Tiefbauamt den barrierefreien Ausbau aller Neu- und Umbaumaßnahmen bereits seit vielen Jahren gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.02.2006 beschlossenen Ausführungsdetails für den behindertengerechten Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen (BV/0823/2005). **Diese Ausführungsdetails wurden mit dem damaligen Behindertenbeauftragten entwickelt und abgestimmt**, und resultieren insbesondere aus Abstimmungsprozessen mit den Behindertenverbänden im Rahmen durchgeführter Exkursionen in andere Städte; sie wurden jüngst mit Beschlussfassung im Stadtrat am 17.11.2015 dem aktuellen Regelwerk angepasst (BV/0543/2015). Die anzuwendenden Ausführungsdetails sind im Internet/ Intranet hinterlegt.

→ Des Weiteren sind bereits eine große Anzahl von Maßnahmen in Schulen im Rahmen der Inklusion zur Schaffung der Barrierefreiheit umgesetzt (akustische Herrichtung von zwei Klassenräumen im Gymnasium auf der Karthause, Einrichtung Therapieraum an der Förderschule am Bienhortal, Akustische Herrichtung der Mensa der Grundschule Neukarthause) bzw. befinden sich in der Planung (AW/0011/2017).

Das Zentrale Gebäudemanagement und das Kultur- und Schulverwaltungsamt erarbeiten derzeit zudem ein Konzept zur weiteren Herstellung der Barrierefreiheit an den Schulen u.a. auch unter Einbeziehung von Architekten. Bei der Erstellung des Konzeptes sollen u.a. auch die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Selbstversuch „ACCESS FOR ALL“ an der Realschule plus auf der Karthause mit Architekturstudenten der Hochschule Koblenz berücksichtigt werden.

Eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse – wie im Antrag beschrieben - mit Beteiligung der benannten Interessensvertretungen und Experten kann hier sinnvoll sein. **Dabei handelt es sich aber um eine Langzeitaufgabe, für die nicht unerhebliche Ressourcen erforderlich sind.**

Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Arbeiten einer zielorientierten Vorbereitung unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen bedürfen.

Daher wird die Verwaltung unter Federführung des Amtes 10/Amt für Personal und Organisation zunächst eine Konzeption zur Organisation und Durchführung möglicher Stadtteilbegehungen erarbeiten und im 2. Halbjahr 2017 zur Beratung nach der Sommerpause vorlegen.

Das zu erstellende Konzept wird dann im Anschluss an die Freigabe durch den Stadtvorstand dem Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, zunächst eine Konzeption zur Organisation und Durchführung möglicher Stadtteilbegehungen zu erarbeiten.

Das zu erstellende Konzept wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.